



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 7/2016

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Brix
Durchwahl 0511 1241-184
E-Mail tim.brix@evlka.de

Datum 12. Juli 2016
Aktenzeichen 3700-2 / 15

Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner kirchlicher Verwaltungsdienst in der Landeskirche und ihren Körperschaften (Inspektorenausbildung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. August 2017 können wieder bis zu 10 Anwärter und Anwärterinnen in die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner kirchlicher Verwaltungsdienst in der Landeskirche und ihren Körperschaften (Inspektorenausbildung) aufgenommen werden. Sie werden von den einzelnen Kirchenkreisen oder Kirchenkreisverbänden eingestellt.

Die Ausbildung wird weiterhin bei der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) in Hannover beim Niedersächsischen Studieninstitut (NSI) im Rahmen der Bachelor-Studiengänge Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft durchgeführt. Durch Austausch von Teilmodulen zugunsten kirchenspezifischer Teilmodule ist dort die Fachrichtung Kirchenverwaltung eingeführt worden.

Allgemeine Informationen zu den beiden vorgenannten Studiengängen finden sich auf der Homepage des NSI (<http://www.nsi-hannover.de>) unter dem Link „Hochschule“.

Die Landeskirche gewährt eine Zuwendung in Höhe von 50 % der Personalkosten für den Einstellungsjahrgang 2017 an den jeweiligen Dienstherrn. Die Landeskirche trägt außerdem sämtliche Kosten für die Leistungen der HSVN einschließlich des kirchenspezifischen Unterrichtes.

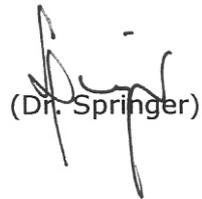
Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren liegt grundsätzlich bei den einstellenden Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden. Die Landeskirche führt Auswahlverfahren über die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V. (DGP) für bis zu 10 Bewerbungen pro Kirchenkreis durch.

Aus organisatorischen Gründen sind zur Durchführung der kirchenspezifischen Studiengänge mindestens sechs Teilnehmer aus dem kirchlichen Bereich erforderlich. Aus Gründen der Planungssicherheit bitten wir daher die Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände um Mitteilung, dass für das Jahr 2017 die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern geplant ist,

bis zum 2. September 2016.

Wir danken allen an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere den Auszubildenden in den Verwaltungsstellen, für Ihren engagierten Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)
Rechnungsprüfungsamt
(mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen